

§51g und h (siehe Anlage)

Aufbaustudiengänge im Fachbereich School of International Business

International Business Development (IBD) und International Accounting and Taxation (IAT)

mit den Abschlüssen

"Master of Business Administration"

1. Der Fachbereich School of International Business bietet die zwei Aufbaustudiengänge International Business Development (IBD) und International Accounting and Taxation mit den Abschlüssen "Master of Business Administration" (MBA)
2. Der Umfang der für den erfolgreichen berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt 44 Semesterwochenstunden (SWS) zuzüglich Masterarbeit/ Masters Thesis bzw. 90 European Credits (ECTS).
3. Es sind drei Studiensemester vorgesehen, von denen das dritte der Durchführung einer Masterarbeit (Masters Thesis) vorbehalten ist.
4. Das Lehrveranstaltungsangebot ist in der Tabelle 51-I und 51-II dargestellt. Die Lehrveranstaltungen können zum Teil oder vollständig in Englisch abgehalten werden. Dasselbe gilt für die zugehörigen Prüfungsleistungen. Im Einzelnen entscheidet die Prüfungskommission des Studiengangs.
5. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich sowie die zugehörigen Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Tabelle 51-III und 51-IV. Es sind die Pflichtfächer und die angegebene Anzahl Wahlpflichtfächer zu belegen.
Mit Zustimmung des Prüfungsausschusses kann eine Lehrveranstaltung eines anderen Studiengangs als Wahlpflichtfach gewählt werden, wenn diese mindestens gleichwertige Inhalte vermittelt und mit vergleichbaren Prüfungsleistungen verbunden ist.
6. Die einzelnen Fachprüfungen der berufsqualifizierenden Prüfungen, die zugehörigen Prüfungsleistungen sowie die Gewichtung der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen und der Fachnoten sind der Tabelle 51-V zu entnehmen. Zusatzleistungen können auf Antrag im Zeugnis erwähnt werden.
7. Es gelten für die Zulassung zu diesen Studiengängen folgende Voraussetzungen:
 - Abgeschlossenes akademisches Studium (Abschluss zum Beispiel: Diplom oder Bachelor) in einem betriebswirtschaftlichen oder vergleichbaren Studiengang mit mindestens einer Gesamtdurchschnittsnote „gut“.
 - Kenntnisse in Deutsch und Englisch.

Das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen wird in einem Eignungsfeststellungsverfahren überprüft.

8. Anforderungen an die Masterarbeit (Masters Thesis):
- Die Masterarbeit (Masters Thesis) ist eine Prüfungsarbeit, welche die wissenschaftliche Ausbildung abschließt. Sie soll zeigen, dass der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Themengebiet des Master-Studiengangs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
 - Die Masterarbeit (Masters Thesis) sollte ein Thema aus der Praxis aufgreifen und in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen erfolgen. Die Bearbeitungszeit darf vier Monate nicht überschreiten. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung eingehalten werden kann. Sofern der Kandidat die Gründe für ein Überschreiten der Bearbeitungszeit nicht zu vertreten hat, kann die Bearbeitungszeit auf Antrag auf insgesamt höchstens sechs Monate verlängert werden.
9. Der Fachbereich strebt eine internationale Zusammensetzung der Studentenschaft an.